

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der TOMESA Fachklinik F & M GmbH

I. Anwendungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen, die die TOMESA Fachklinik F & M GmbH gegenüber dem Gast erbringt. Die Leistungen bestehen insbesondere in der entgeltlichen Nutzungsüberlassung von Hotelzimmern sowie sonstigen Räumlichkeiten für z. B. Seminare, Präsentationen, Speiseraum, Bewegungsräume, Therapiebereiche und sonstigen Veranstaltungen an den Vertragspartner. Die TOMESA Fachklinik F & M GmbH ist berechtigt, ihre Leistungen durch Dritte zu erfüllen.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
3. Diese AGB beziehen sich auf alle Vertragsarten, wie z. B. Patienten- und Hotelaufnahme-, Pauschalkur- oder KOMBI-Kurverträge, die mit der TOMESA Fachklinik F & M GmbH abgeschlossen wurden.
4. Die AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner.

II. Vertragsschluss

1. Der jeweilige Vertrag kommt grundsätzlich nach mündlichem oder schriftlichem Antrag des Vertragspartners und durch die Annahme der TOMESA Fachklinik F & M GmbH zustande. Der TOMESA Fachklinik F & M GmbH steht es frei, den Antrag schriftlich, mündlich, in Textform (E-Mail, Fax) oder schlüssig, durch Leistungserbringung, anzunehmen.
2. Der umseitige Aufnahmeantrag ist verbindlich. Die TOMESA Fachklinik F & M GmbH wird für den Gast ein Zimmer/Bett für die vereinbarte Zeit reservieren. Der Gast hat Anspruch auf ein Zimmer/Bett für den bestätigten Zeitraum im Rahmen des Aufnahmevertrages. Die TOMESA Fachklinik F & M GmbH hat einen Anspruch auf Zahlung für diesen reservierten Zeitraum.
3. Die Unter- oder Weitervermietung oder die unentgeltliche Nutzung der überlassenen Zimmer durch Dritte sowie die Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken ist nur gestattet, wenn die TOMESA Fachklinik F & M GmbH dies ausdrücklich gestattet und bestätigt hat. Die TOMESA Fachklinik F & M GmbH kann hier nach eigenem Ermessen auf Anfrage eine schriftliche Ausnahme erteilen.
4. Nimmt der Gast eine von der TOMESA Fachklinik F & M GmbH angebotene Leistung (z.B. Verpflegung) nicht oder nicht in vollem Umfang in Anspruch, tritt keine Minderung des Pflegesatzes bzw. des Pauschalpreises ein.

III. Zimmernutzung, Zimmerübergabe, Abreise

1. Die Zurverfügungstellung der Zimmer erfolgt ausschließlich zu Beherbergungszwecken.
2. Der Vertragspartner haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn oder durch Dritte, verursacht werden.
3. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf Nutzung bestimmter Zimmer. Sollten Zimmer im Hause nicht verfügbar sein, wird die TOMESA Fachklinik F & M GmbH den Vertragspartner unverzüglich hierüber informieren. Lehnt der Vertragspartner ab, so hat die TOMESA Fachklinik F & M GmbH vom Vertragspartner erbrachte Leistungen unverzüglich zu erstatten.
4. Gebuchte Zimmer stehen dem Vertragspartner am Anreisetag ab 14:00 Uhr zur Verfügung. Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, hat die TOMESA Fachklinik F & M GmbH das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, falls der Vertragspartner das Zimmer nicht in Anspruch genommen hat, ohne dass der Vertragspartner hieraus Rechte oder Ansprüche herleiten kann.
5. Die Zimmer müssen am Abreisetag spätestens um 09:30 Uhr geräumt sein. Sollte der Vertragspartner das Zimmer bis zu diesem Zeitpunkt nicht verlassen haben, kann die TOMESA Fachklinik F & M GmbH über den dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 16:00 Uhr den Tageszimmerpreis in Rechnung stellen, ab 16:00 Uhr 100% des vollen Logispreises (Listenpreis).

IV. Aufnahmebedingungen

1. Vom Gast müssen alle für den Aufenthalt in der TOMESA Fachklinik F & M GmbH erforderlichen Fragen der Abwicklung, insbesondere die Kostenübernahme des Aufenthaltes vorher mit den Leistungsträgern (Krankenkasse / Rentenversicherer / Privatversicherer) geklärt worden sein.
2. Die Leistungen werden dann gemäß Kostenübernahmeerklärung des Leistungsträgers an die TOMESA Fachklinik F & M GmbH vergütet. Der von der Krankenkasse festgesetzte Eigenanteil bzw. die Rezept- oder Verordnungsblattgebühr sowie die Telefon- und Parkplatzgebühren werden von dem Patienten vor der Abreise an die TOMESA Fachklinik F & M GmbH gezahlt. Für den Fall der Nichtzahlung durch den Kostenträger übernimmt der Patient die entstandenen

Kosten selbst. Selbstzahler begleichen grundsätzlich alle entstandenen Kosten einen Tag vor Abreise.

V. Vorzeitige Abreise

1. Die TOMESA Fachklinik F & M GmbH reserviert dem Gast ein Zimmer/Bett und hält für den entsprechenden Zeitraum alle medizinischen und sonstigen Leistungen vor. Um den größtmöglichen Heilerfolg zu erreichen, legt der Leistungsträger und die TOMESA Fachklinik F & M GmbH großen Wert darauf, dass die Behandlung für den vereinbarten Zeitraum durchgeführt wird.
2. Eine Beurlaubung oder vorzeitige Abreise ist deshalb grundsätzlich nicht möglich. Wird vom Gast aus privaten Gründen eine vorzeitige Abreise gewünscht, so ist er verpflichtet, die Kosten bis zu dem im Aufnahmevertrag vereinbarten Termin an die TOMESA Fachklinik F & M GmbH zu erstatten.

VI. Aufzeichnungen und Daten

1. Krankengeschichten, insbesondere Krankenblätter, Untersuchungsbefunde und andere Aufzeichnungen sind Eigentum der TOMESA Fachklinik F & M GmbH. Gäste haben keinen Anspruch auf Herausgabe der Originalunterlagen.
2. Die TOMESA Fachklinik F & M GmbH speichert insbesondere Daten über die Person, den sozialen Status sowie für die Behandlung notwendige medizinische Informationen. Diese können geändert bzw. gelöscht und unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen auch an Dritte (z. B. Kostenträger) übermittelt werden.
3. Ebenso können Behandlungsfälle in einer medizinischen Foto-Dokumentation erfasst werden. Alle Daten unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.

VII. Hausordnung

1. Die gültige Hausordnung der TOMESA Fachklinik F & M GmbH liegt in jedem Zimmer aus. Die Gäste erhalten diese zur Kenntnis und Beachtung und stimmen diesen inhaltlich zu.

VIII. Rücktritt / Stornierung

1. Eine Bestätigung ist für beide Partner verbindlich. Stornierungen sind nur in schriftlicher Form gültig.
2. Bei Stornierungen oder Änderungen der Buchung werden folgende Stornosätze vom gebuchten Arrangement verrechnet: bis 7 Tage vor der geplanten Anreise 80%. Zwischen 1 Woche und 4 Wochen vor der geplanten Anreise 50%. 4 Wochen vor geplanter Anreise ist eine Stornierung kostenfrei möglich.
3. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht. Stimmt die TOMESA Fachklinik F & M GmbH einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält die TOMESA Fachklinik F & M GmbH den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung.

IX. Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen des umseitigen Vertrages einschließlich dieser Allgemeinen Aufnahme- und Vertragsbedingungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

X. Nutzung von Solebad und Fitnessraum

1. Nutzt der Gast das hauseigene Solebad oder den Fitnessraum außerhalb der Therapiezeiten, erfolgt dies auf eigene Gefahr.

XI. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungs- und Zahlungsort ist für beide Seiten der Sitz der TOMESA Fachklinik F & M GmbH.
2. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
3. Es gilt deutsches Recht.
4. Mit Ausnahme für private Endverbraucher, wird Bad Salzschlirf als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund des jeweiligen Vertrages ergeben, vereinbart.